

FAQ#08-Antwort

#08 Sie schreiben: «Das NRW-Justizministerium hat den Marler Solarverkäufer und seinen Recklinghäuser Rechtsanwalt seit 2002 mit dem "Richterprivileg" (Art. 97 GG) straflos gestellt.» Bitte belegen.

Hier schauen:

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2013/02/NRWJustizMin_20021227_GeneSTHamm20061016_DrG_Straffreiheit_RotMark.jpg

The image shows two official documents. The left document is a letter from the Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, dated 27.12.2002, addressed to Herr Hoffmann. It discusses a complaint against a judge. The right document is from Der Generalstaatsanwalt, dated 04.02.2006, also addressed to Herr Hoffmann, discussing a complaint against a lawyer. Red arrows indicate the flow of information and references between the two documents.

Beachten Sie: Der Bescheid links "vom 27.12.2002" wurde von Prof. Dr. Reinhard Klenke mit seiner [Verfügung vom 07.10.2009](#) als - so wörtlich - GEHEIM erklärt. Denn dieser "[Bescheid vom 27.12.2002](#)" hat die Aktenseiten-Nummer 121 in der Akte 4121 E-III 372/98 beim NRW-Justizministerium und diese Paganier-Nummer 121 findet sich auch in der Auflistung, die Klenke am 07.10.2009 in seinem Bescheid erstellt hatte, die ich aber in einer EXCEL-TABELLE anschaulicher aufgelistet habe:

A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	
1	Aktenansicht vom 17.08.2010 beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen																			
2	in Akte 4121 E-III 372/98 vom NRW-Justizministerium																			
3																				
4	Feldanzahl	190	von	550	=	36%														
5	Pos.	von	bis	Seite	Anzahl															
6	1	68	72	5		Bericht des Generalstaatsanwalts Hamm zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
7	2	108	108	1		Bericht des Generalstaatsanwalts Hamm														
8	3	119	123	5		Verfügung des Justizministeriums zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
9	4	136	138	3		Verfügung des Justizministeriums zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
10	5	146	148	3		Verfügung des Justizministeriums zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
11	6	200	219	20		Protokollbericht des Oberlandesgerichts Hamm														
12	7	222	223	2		Verfügung des Justizministeriums zu Petition														
13	8	225	236	12		Verfügung des Justizministeriums zu Petition und Bericht des Generalstaatsanwalts Hamm														
14	9	249	300	52		Verfügung des Justizministeriums zu Petition und Bericht des Generalstaatsanwalts Hamm														
15	10	306	306	1		(E-Mail mit Dok11 doc, Anlage pdf)														
16	11	315	337	23		Protokollbericht des Oberlandesgerichts bzw. des Generalstaatsanwalts Hamm sowie der Präsidentin des Landgerichts und des Leitenden Oberstaatsanwalts Bochum														
17	12	339	340	2		Verfügung des Oberlandesgerichts Hamm														
18	13	341	351	11		Verfügung des Justizministeriums zu Petition und Dienstaufsichtsbeschwerde														
19	14	363	365	3		Verfügung des Justizministeriums zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
20	15	377	380	4		Bericht des Generalstaatsanwalts Hamm zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
21	16	396	398	3		Bericht des Generalstaatsanwalts Hamm zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
22	17	415	418	4		Verfügung des Justizministeriums zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
23	18	426	426	1		Verfügung des Justizministeriums zu Petition und Dienstaufsichtsbeschwerde														
24	19	433	435	3		Verfügung des Justizministeriums zu Petition und Dienstaufsichtsbeschwerde														
25	20	464	464	1		Verfügung des Justizministeriums zu Eingabe														
26	21	465	469	5		Bericht des Generalstaatsanwalts Hamm zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
27	22	472	473	2		Verfügung des Generalstaatsanwalts Hamm an den Leitenden Oberstaatsanwalt Bochum														
28	23	477	479	3		Verfügung des Generalstaatsanwalts Hamm														
29	24	491	492	2		Verfügung des Generalstaatsanwalts Hamm zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
30	25	491	496	6		Verfügung des Justizministeriums zu Petition und Dienstaufsichtsbeschwerde und Eingabe														
31	26	502	510	9		Verfügung des Justizministeriums zu Strafzusage														
32	27	512	514	3		Verfügung des Justizministeriums zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
33	28	526	527	2		Verfügung des Justizministeriums zu Dienstaufsichtsbeschwerde														
34	29	534	536	3		Verfügung des Justizministeriums zu Eingabe														
35	30	547	550	4		Verfügung des Justizministeriums zu Eingabe														
36						198														
37						davon 130 Seiten, die die Petitionen des Solarlinkers betreffen,														
38						= 66%, wurden von Prof. Dr. Reinhard Klenke mit Schreiben vom 07.10.2009 als "geheim" deklariert														
39																				
40						Erstellung dieser Liste am 17.08.2010, Liste optimiert und ergänzt am 31.12.2012 durch www.solarlink.de														
41																				

In der EXCEL-Zeile 8 mit Pos. 3 findet sich die Paganier-Nummer 121, die von Klenke somit auch als "GEHEIM" deklariert worden ist.

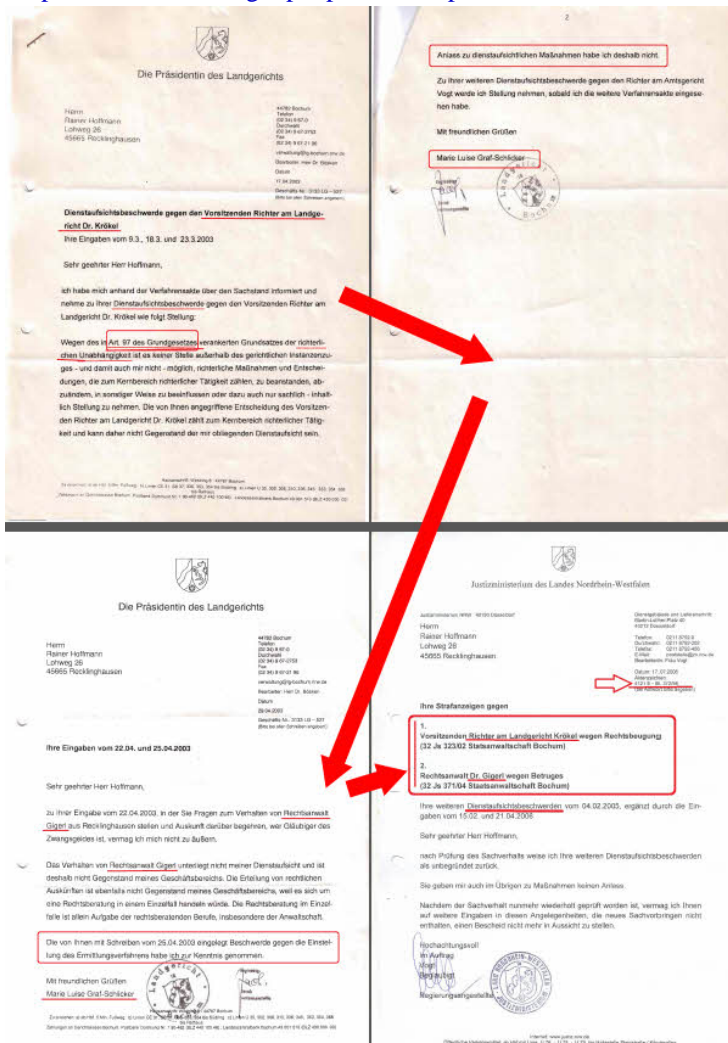
Diesen "[Bescheid vom 27.12.2002](#)" hat mir das NRW-Justizministerium im März 2013(!) zugeschickt, weil ja in den amtlichen Bescheiden behauptet wird, ich hätte diesen "Bescheid vom 27.12.2002" angeblich erhalten. Ich fand diesen Bescheid vom 27.12.2002 aber seit Jahren nicht in meinen Unterlagen. Und merkwürdig: Wenn ich ihn angeblich erhalten haben soll, wieso wird der Bescheid dann (nachträglich) im Oktober 2009 von Prof. Dr. Klenke vom NRW-Justizministerium als "GEHEIM" deklariert? Und seien wir doch mal ehrlich: Erkennen Sie in der Aussage des Bescheids vom 27.12.2002 eigentlich irgendeine wichtige

juristische Relevanz, die es rechtstaatlich rechtfertigt, diesen Bescheid zu benutzen, um Zivilpersonen bzw. "Nicht-Richter" pauschal straffrei zu stellen?

Ich nicht.

Und hier noch eine weitere Zusammenstellung aus vier Schriftstücken, die die Übertragung des Richterprivilegs aus Art. 97 GG auf den Anwalt Dr. Gigerl belegt:

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2014/11/LGBochum_NRWJustiz_2003_2006_Kroekel_DrG.jpg



Und es gibt noch mehr Belege, die die Übertragung des Richterprivilegs (Art. 97 GG) auf den Rechtsanwalt Dr. Gigerl belegen, und deshalb auch in meinem Blogtext intensiv recherchieren:

<http://solarresearch.org/wp/2013/02/die-dreiste-luege-seit-2002-der-nrw-juristen/>

Kurz erzählt:

Alle Strafanzeigen, die ich über die Prozess-Betrügereien des Rechtsanwalt Dr. Gigerl bei den strafrechtlichen Ermittlungsbehörden in NRW eingereicht hatte, wurden mit Bescheiden definitiv eingestellt, die aber im Vorfeld Richter betrafen. Defacto wurde der Rechtsanwalt Dr. Gigerl also ebenfalls mit dem "Richterprivileg" (Art. 97 GG) straflos gestellt. Der Rechtsanwalt Gigerl hat also einfach den Status eines Richters erhalten, damit die NRW-Justizbehörden ihn straflos stellen konnten.

Zusätzlich muss man wissen, dass der Rechtsanwalt Dr. Gigerl einen mehrfachen **Prozessbetrug** auf Basis des **Urteilsfehlers** des OLG Hamm begangen hatte. **Kurz: Rechtsanwalt begeht Prozessbetrug per richterlichen Urteilsfehler.** Es ist also in sofern ein "Doppelwopper" als Betrug, den der Rechtsanwalt Gigerl begangen hatte. Denn der Rechtsanwalt Dr. Gigerl hat in seinen Klageschriften im Mai 2002 mir den Urteilsfehler des OLG Hamm vom 04.07.2001 durch eine falsche Tatsachenbehauptung "in die Schuhe geschoben". Der folgende Text erklärt auf fünf Seiten und in 15 Punkten, wie dieser "Doppelwopper"-Prozessbetrug des Dr. Gigerl praktiziert worden ist und jederzeit nachweisbar ist:

<http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2012/11/ProzessbetrugVorsatzDrG.pdf>

Die NRW-Justiz ist bis heute nicht bereit, diesen mehrfachen Prozessbetrug des Dr. G. aufzudecken, weil sie weiss, dass dann auch der Urteilsfehler des OLG Hamm vom 04.07.2001 mit der falschen Werbeanzeige aufgedeckt werden würde.

Es existieren seit 2002 **mindestens fünf amtliche Bescheide** der Staatsanwaltschaft Bochum bzw. der Generalstaatsanwaltschaft Hamm, die als Einstellungs-Begründung den die drei OLG Hamm-Richter (Fischalek, Beckmann, Jaeger) betreffenden (Grundlagen-) **Bescheid vom 27.12.2002 des NRW-Justizministerium** ausweisen = Straffreiheit durch Übertragung des Richterprivilegs auf Solarverkäufer und seinen Rechtsanwalt Dr. Gigerl:

Generalstaatsanwaltschaft Hamm,

AZ: 2 Zs 221/03, vom 25.02.2003

Generalstaatsanwaltschaft Hamm,

AZ: 2 Zs 1113/03, vom 22.05.2003

Staatsanwaltschaft Bochum, **AZ: 32 Js 371/04, vom 07.09.2004**

Staatsanwaltschaft Bochum, **AZ: 32 Js 62/06, vom 30.01.2006**

Generalstaatsanwaltschaft Hamm,

AZ: 2 Zs 894/06, vom 16.10.2006

Zusätzlich existieren **vier weitere amtliche Bescheide** (NRW-Justizministerium, Staatsanwaltschaft Bochum und Generalstaatsanwaltschaft Hamm) die direkt und indirekt belegen, dass der Recklinghäuser Rechtsanwalt Dr. Hans-Jochen G. zusätzlich verfassungswidrig auch mit dem **Richterprivileg des Bochumer Richters am Landgericht Dr. Michael Krökel** straffrei gestellt worden ist:

Staatsanwaltschaft Bochum, **AZ: 32 Js 61/06, vom 30.01.2006**

Justizministerium des Landes NRW,

AZ: 4121 E-III 372/98, vom 17.07.2006

Generalstaatsanwaltschaft Hamm,

AZ: 2 Zs 893/06, vom 16.10.2006

Justizministerium des Landes NRW,

AZ: 4121 E-III 372/98, vom 20.02.2007

Zusätzlich belegt die "Fussnote 7" der geheimgehaltenen **Seite 227** der "Geheimakte 4121 E-III 372/98" vom 15.12.2004, dass Dr. Gigerl auch in den Genuss "Richterprivilegs" bekommen ist, denn die "Fussnote 7" belegt, dass gegen ihn wegen des Vorwurfs der "Rechtsbeugung" keine Ermittlungen notwendig seien:

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2014/10/Mueggenburg_20041215_Geheimakte_IFG_014.pdf

Obwohl durch die Seite 227 und der dortigen "Fussnote 7" der "Geheimakte 4121 E-III 372/98" vom 15.12.2004 nachweisbar ist, dass mindestens vier "Nicht-Richter" mit dem "Richterprivileg" (Art. 97 GG) straflos gestellt worden sind, lesen Sie, was die damalige NRW-Justizministerin Roswitha Müller-Piepenkötter mir am 06.07.2005 mitteilen liess:

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2018/06/NRW_Justizmin_20050706_20050624_Rechtsbeugung_Para339_Art97GG_Mueller_Piepenkoetter.pdf

Auch das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe deckt und duldet die grundgesetzwidrige Übertragung des Richterprivilegs (Art. 97 GG) auf den Rechtsanwalt Dr. Gigerl, was der Bescheid vom 13.07.2015 des Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe belegt:

http://solarresearch.org/wp/wp-content/uploads/2018/04/BVerfG_Verfassungsbeschwerde_Richterprivileg_1_BVR_1054_15_20150713_20150717_Kenntnis20150803_rotMark.pdf

Wie unter Antwort #01 bereits beschrieben wird auch in diesem Fall mein grundgesetzlicher Anspruch auf Rechtmässigkeitskontrolle nach Artikel 19 Abs. 4 GG (und auch der Art. 97 GG) durch das einfach-gesetzliche Annahmeverfahren nach § 93a BVerfGG und § 93b BVerfGG vom Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe, dem obersten Gericht in Deutschland, höchstpersönlich suspendiert und für unwirksam erklärt.

Es sind also nachweislich die "furchtbaren Juristen", die das Grundgesetz auf allen Ebenen des bundesdeutschen (angeblichen)

Rechtsstaates **suspendieren und entmachten**, insbesondere, wenn es thematisch um die Aufdeckung von gravierenden "Fehlern" der Justiz und Richterschaft geht.

Wenn Sie (kritische) Fragen zu meiner Antwort #08 haben oder ergänzende Belege benötigen, teilen Sie mir das bitte [per Mail](#) mit.

Erstveröffentlichung am 23.04.2018, 07Uhr00
optimiert/aktualisiert am: 15.12.2018, 03Uhr52